

## Allgemeine Vertragsbedingungen / Betriebsordnung des GYYM

1. Eine Mitgliedschaft im GYYM Fitnesscenter im Stücki Basel ist ab einem Alter von 16 Jahren möglich. In diesem Falle wird eine Bescheinigung der Erziehungsberechtigten vorgelegt.

2. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

3. Bei Beginn der Mitgliedschaft wird dem Abonnenten gegen ein Deponat von CHF 75 eine Member-ID in Form eines Armbands ausgehändigt, das als Eintrittsberechtigung fungiert. In diesem Zusammenhang wird von jedem Mitglied ein Foto erstellt, das ausschliesslich zur visuellen Kontrolle dient. Nach Vertragsbeendigung wird das Foto automatisch gelöscht.

4. Die Member-ID erlaubt den selbständigen Check-in und Check-out im GYYM. Für die bargeldlose Nutzung von Anwendungen oder Getränken und Nahrungsmitteln im GYYM kann auf die Member-ID Geld geladen werden. Verlorene Member-IDs/Armbänder werden gegen Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 ersetzt. Die mit der Member-ID erhobenen Daten durch Besuch und Inanspruchnahme verschiedener Leistungen im GYYM, stehen dem Mitglied zur Abrechnung mit der Krankenkasse zur Verfügung und werden nach Beendigung des Vertrages gelöscht.

5. Die Mitgliedschaft berechtigt den Abonnenten zum Besuch und zur Nutzung der Einrichtungen des GYYM Fitnesscenter während der regulären Öffnungszeiten täglich von 6:00 – 24:00 Uhr. Die Trainingszeit endet täglich um 23:40 Uhr. Bei betriebsbedingten Schliessungen hat der Abonnent keinen Anspruch auf Erstattung, Reduzierung oder Rückvergütung des bereits gezahlten Abonnements.

6. Im Mitgliedsbeitrag inbegriffen sind die Nutzung sämtlicher Cardio- und Kraftgeräte sowie der angebotenen Kurse gemäss den aktuellen Kursplänen. Die Fitness-Instruktoren stehen dem Abonnenten für Fragen zur Seite. Alle anderen im GYYM angebotenen Leistungen, wie zum Beispiel Massagen, Kryolipolyse, Kryosauna, Speisen, Getränke etc., sind nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten und werden gesondert berechnet. Jedes Mitglied hat auf Basis eines Jahresvertrages jährlich das Anrecht auf -4- individuelle Trainingsgestaltungen.

7. Der Mitgliedsbeitrag ist per Vertragsabschluss für die Abonnements monatlich, oder jährlich zahlbar. Gleiches gilt für eine Vertragsverlängerung. Guthaben auf der Member-ID werden nach Vertragsende bis zu einem Jahr zurückerstattet. Danach verfallen Guthaben sowie das Deponat. Etwaige Forderungen seitens des GYYM aus Zahlungsrückständen des Mitglieds werden mit dem Deponat der Member-ID verrechnet. Bei Zahlungsrückständen von mehr als drei Monaten (3 Monatsraten) wird die Gesamtsumme des gebuchten Abonnements zuzüglich aller Bearbeitungsgebühren und Mahnspesen fällig. Ab dem 1. Tag des Verzugs ist dem Mitglied der Zutritt zum GYYM nicht mehr gestattet bis alle Forderungen inklusive aller Bearbeitungsgebühren und Mahnspesen bezahlt wurden. Kosten bei Zahlungsverzug: a) Mahngebühr jeweils CHF 30 (nach 50, 70 und 90 Tagen nach Rechnungsdatum) b) Bearbeitungsgebühr (frühestens ab Tag 80 nach Rechnungsdatum, bei Übergabe an Inkassodienstleister) abhängig von Forderungshöhe in CHF 30 (bis 100); 60 (bis 200); 90 (bis 300); 120 (bis 400); 150 (bis 500); 180 (bis 1'000); 280 (bis 2'000); 380 (bis 4'000); 10% der Forderung (ab 4'000)

8. Die Vertragslaufzeit orientiert sich an den angebotenen Abonnements: Die Abonnements „GYYM 12“, „GYYM 24“, sowie „GYYM Premium 12“ und „GYYM Premium 24“ haben eine Laufzeit von 12 bzw. 24 Monaten. Diese Abonnements können monatlich – oder in einer Summe zum Beginn der Mitgliedschaft bezahlt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Vertragsende. Diese Abonnements verlängern sich automatisch um die gleiche Laufzeit, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden (per Einschreiben oder E-Mail). Die Kurzzeit-Abonnements „GYYM One“, „GYYM Three“ und „GYYM Six“ sind einmalig zahlbar. Es gibt keine Kündigungsfrist. Die Kurzzeit-Abonnements enden nach Ablauf.

9. Die Benutzung der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sowie die Teilnahme an den einzelnen Kursen und Veranstaltungen des GYYM erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Die Haftung

für Schäden bei Unfällen, Verletzungen und/ oder Krankheiten liegt ausdrücklich beim Abonnenten. Das GYYM übernimmt keine Haftung für Verletzungen sowie den Verlust von Wertgegenständen, Effekten, Geld, Kleidung etc. des Abonnenten innerhalb der Räumlichkeiten. Das Mitglied muss sein persönliches Training an seine persönliche Leistungsfähigkeit anpassen. Wir empfehlen, die Trainingsbereitschaft vor Beginn der Mitgliedschaft von einem Arzt überprüfen zu lassen. In jedem Falle ist auch hierzu den Anweisungen unserer Fitness-Instruktoren Folge zu leisten.

10. Das GYYM behält sich das Recht vor, auch kurzfristig Kursplanänderungen vorzunehmen und/oder die Öffnungszeiten des Fitnesscenters veränderten Verhältnissen anzupassen.

11. Der Abonnent ist verpflichtet, die Hausordnung (inklusive Hygienevorschriften) einzuhalten sowie den Anweisungen des Personals des GYYM Folge zu leisten. Ein Exemplar der Hausordnung ist dem Abonnent bei Vertragsabschluss ausgehändigt worden und gilt mit dem Datum des Aushanges als integrierender Bestandteil des Aufnahme-Antrags. Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/ oder bei Nichtbefolgung erteilter Weisungen des Personals ist das GYYM berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Member-ID nach Rückzahlung des hinterlegten Deponats einzuziehen bzw. für ungültig zu erklären. Bei schwerwiegender Störung in den Räumlichkeiten des GYYM oder während des Trainings bzw. der Kurse wird dem Abonnenten ein Hausverbot ausgesprochen. Es besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits geleisteter Beitragsgebühren.

12. Der Abonnent haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen und/ oder Verschmutzungen der Räumlichkeiten und Trainingsgeräte sowie für den Verlust von Leihgegenständen und hat dem GYYM die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten.

13. Bei einer Nichtinanspruchnahme der Trainingsangebote des GYYM hat der Abonnent keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Kürzung seines Abonnements.

14. Bei einer allfälligen Betriebsunterbrechung, welches von GYYM verschuldet ist und die länger als eine (1) Kalenderwoche gedauert hat, verlängert sich die Dauer der Mitgliedschaft um die Dauer der Betriebsunterbrechung, maximal aber höchstens um zwei (2) volle Monate.

15. Mitgliedschaften können aus wichtigem Grunde sistiert werden. Dazu gehören Schwangerschaft, Militärdienst und Krankheit. In diesen Ausnahmefällen ist eine Bescheinigung vorzulegen. Die Mitgliedschaft wird sistiert, muss jedoch während des Ausfalls weiter bezahlt werden. Nach Ablauf des Abonnements wird der entfallene Zeitraum gewährt.

16. Aggressives Verhalten und sexuelle Belästigung führen zur sofortigen Beendigung der Mitgliedschaft ohne Beitragserstattung sowie zu Hausverbot für das gesamte Stücki-Areal. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass der Trainingsbereich des GYYM aus Sicherheitsgründen videoüberwacht wird.

17. Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können vom GYYM auf einen Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Verlegung des Standorts des GYYM innerhalb des Einzugsgebietes berechtigt nicht zu einer vorzeitigen Kündigung.

18. AGB / Hausordnung: Mit der Unterzeichnung der Vertragsbestimmungen akzeptiert der Abonnent gleichzeitig die ihm ausgehändigten Vertragsbedingungen. Es gelten immer die aktuellen AGB / Hausordnung.

19. Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

### AGB Präambel

**Widerrufsgarantie:** Das Mitglied kann diesen Antrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen widerrufen.